

Markt Thüngen



Niederschrift

über die 16. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 14. September 2015

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 22:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

ANWESEND

Mitglieder

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
Strifsky Lorenz	1. Bürgermeister	
Heß Wolfgang	2. Bürgermeister	
Morgenstern Anja	3. Bürgermeisterin	
Bentele Fabian	Marktgemeinderat	
Morgenstern Günter	Marktgemeinderat	
Müller Bernd	Marktgemeinderat	
Neumeyer Irene	Marktgemeinderätin	
Pfeiffer Werner	Marktgemeinderat	
Schilling Kathrin	Marktgemeinderätin	
Steigerwald Richard	Marktgemeinderat	

Entschuldigt sind

Rügemer Nicola	Marktgemeinderätin
Schmidt-Finger Ursula	Marktgemeinderätin
Trabold Werner	Marktgemeinderat

von der Verwaltung

Peter Monika
Hehrlein Thomas, Kämmerer
Franz Manfred, Bauamt

TAGESORDNUNG

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

1. Informationen des 1. Bürgermeisters

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Schäffer Stefan; BA 2015006;
Hauptstraße 4; Fl.-Nr. 130, Gemarkung Thüngen;
Nutzungsänderung des Saales in 4 Ferienwohnungen;
Beratung und Beschlussfassung
3. Müller Karl-Heinz; BA 2015003a;
Am Boden 5; Fl.-Nr. 3343/5, Gemarkung Thüngen;
Verkleinerung und Änderung der Höheneinstellung der genehmigten Halle - Tektur;
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauleitplanung der Stadt Arnstein;
7. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen auf der Gemarkung Binsfeld);
Beteiligung des Marktes Thüngen als Nachbargemeinde;
Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung des Bebauungsplans "Am Wendelsberg" als Bebauungsplan der
Innenentwicklung gem. §§ 13 a i. V. m. 13 BauGB im Bereich der Grundstücke Fl.
Nrn. 3663 und 3664 (bisher Spielplatz; Aufstellungsbeschluss /Änderungsbeschluss);
Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange;
Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan "Am Kies"; Erschließung BA II;
Bekanntgabe der neuen Kostenschätzung;
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
7. Informationen des 1. Bürgermeisters
8. Kurze Anfragen
9. Sitzungsniederschriften vom 10.07.2015, 13.07.2015 und 27.07.2015;
Genehmigung

Niederschrift über die 16. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 14. September 2015 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

- 2. Schäffer Stefan; BA 2015006;
Hauptstraße 4; Fl.-Nr. 130, Gemarkung Thüngen;
Nutzungsänderung des Saales in 4 Ferienwohnungen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130 der Gemarkung Thüngen den bestehenden Saal der ehemaligen Gaststätte zu 4 Ferienwohnungen umzubauen. Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung entspricht einem Mischgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden. Die notwendigen Stellplätze sind dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Nutzungsänderung des ehemaligen Saales in 4 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Diskussionsverlauf:

Das Gebäude Hauptstraße 4 steht teilweise unter Denkmalschutz. Für 2. Bürgermeister Wolfgang Heß ist der Saal des ehemaligen Gasthauses ebenfalls schützenswert. Er schlägt vor, durch die Denkmalschutzbehörde prüfen zu lassen, ob auch der Saal unter Denkmalschutz steht und ob diese geplante Umbaumaßnahme zulässig ist.

Bürgermeister Lorenz Strifsky lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Nutzungsänderung des ehemaligen Saales in 4 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt das Bauvorhaben ab und beantragt, durch das Landratsamt die Brandschutzvorschriften, den Immissionsschutz und den Aspekt des Denkmalschutzes prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**3. Müller Karl-Heinz; BA 2015003a;
Am Boden 5; Fl.-Nr. 3343/5, Gemarkung Thüngen;
Verkleinerung und Änderung der Höheneinstellung der genehmigten Halle -
Tektur;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte die genehmigte Halle (8,50 m x 12,60 m) in einer kleineren Größe (7,10 m x 10,60 m) errichten. Für eine leichtere Zufahrt soll die Halle um 25 cm höher gebaut werden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Boden“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit wurde bereits bei dem ursprünglichen Bauantrag geprüft. Gemeindliche Belange sind durch die Veränderungen nicht berührt. Weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich. Die Nachbarunterschriften sind durch das Landratsamt Main-Spessart zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur des Baus einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3343/5 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur des Baus einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3343/5 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**4. Bauleitplanung der Stadt Arnstein;
7. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen auf der Gemarkung
Binsfeld);
Beteiligung des Marktes Thüngen als Nachbargemeinde;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Stadt Arnstein hat über die Auktor Ingenieur GmbH mit Schreiben vom 30.07.2015 unter Fristsetzung bis 04.09.2015 den Markt Thüngen als Nachbargemeinde am Bauleitplanverfahren „7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstein“ beteiligt. Mit der Stadt Arnstein wurde mündlich eine Fristverlängerung bis zum 18.09.2015 vereinbart, da diese Angelegenheit am 21.09.2015 in der Stadtratssitzung in Arnstein auf der Tagesordnung steht.

Im Änderungsverfahren ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Windkraftanlagen nach § 11 BauNVO auf der Gemarkung Binsfeld, unmittelbar angrenzend an die auf Retzstadter Gemarkung ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen vorgesehen. Das geplante Sondergebiet grenzt fasst an die östliche Gemarkungsgrenze Thüngen an.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die 5 Anlagen auf Retzstadter Gemarkung wurde auch für die (ursprünglich) 3 Anlagen auf Binsfelder Gemarkung bei der Gemeinde Retzstadt eine Genehmigung beantragt. Der Gemeinderat Retzstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 keine Einwendungen gegen die Errichtung von 3 Windkraftanlagen auf Binsfelder Gemarkung erhoben.

Die sogenannte 10 H-Regelung für den zur Wohnbebauung grundsätzlich einzuhaltenen Abstand ist berücksichtigt. Der geringste Abstand der geplanten Windkraftanlagen zur Wohnbebauung in Thüngen beträgt ca. 2,5 km. Unabhängig davon ist für den vorliegenden Fall aufgrund der Übergangsregelung gemäß Artikel 83 Abs. 1 i. V. m. Artikel 82 Abs. 1 und Abs. 2 BayBO die 10 H-

Regelung nicht einzuhalten, da der vollständige Bauantrag vor dem Stichtag 04.02.2014 eingereicht worden war.

Nach Rücksprache mit Frau Ziegler-Schwärzer von der Regierung von Unterfranken, Regionalplanung, ist die am nächsten zum Werntal vorgesehene Windkraftanlage aus Sicht der Landesplanung abgelehnt worden, weil dadurch das Landschaftsbild im Werntal beeinträchtigt wäre.

Denkbar wäre die Beeinträchtigung des Denkmalschutzes (Sichtbeziehung zum Thüngener Schloss).

Der Marktgemeinderat wird anhand eines Lageplanausschnittes, der im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vorgelegt wurde, über den Standort der jetzt noch zur Diskussion stehenden 2 Windkraftanlagen unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß weist nochmals auf die vorliegende Beurteilung von Frau Ziegler-Schwärzer von der Regierung von Unterfranken hin. Darin heißt es wörtlich:

„Der Werntalrand stellt als regionale landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Der Werntalrand wurde aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung daher vom Regionalen Planungsverband Würzburg als Ausschlussgebiet festgelegt und ist deshalb von WKA in einem Puffer von 1.000 Metern landeinwärts freizuhalten“.

Dieser Festlegung liegt eine Bewertung des Landschaftsbildes in Bezug auf WKA zugrunde. Zentrale Bewertungskriterien waren neben der charakteristischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, Kriterien wie landschaftsbildprägende Elemente, Höhenrücken und visuelle Leitlinien. So sieht das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 im Grundsatz 7.1.3 vor, dass Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerrücken errichtet werden sollen. Diese Vorgaben wurden auf Regionsebene auf Grundlage der Erhebungen im Rahmen der Landschaftsbildbewertung räumlich konkretisiert und die raumwirksamen Leitstrukturen (hier Talrand/Hangkante des Werntals) ermittelt und mit einem Puffer von 1.000 m versehen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die beiden geplanten Windräder außerhalb des Puffers von 1000 m liegen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstein (Sondergebiet für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Binsfeld) im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 2 : 8

Damit werden im Umkehrschluss Einwendungen erhoben wegen der nach Ansicht des Marktgemeinderates nicht eingehaltenen Pufferzone von 1.000 m (siehe Diskussionsverlauf)

5. Änderung des Bebauungsplans "Am Wendelsberg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §§ 13 a i. V. m. 13 BauGB im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 3663 und 3664 (bisher Spielplatz; Aufstellungsbeschluss

**/Änderungsbeschluss);
Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Grundstücke Fl. Nrn. 3663 und 3664 sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Wendelsberg“ als öffentliche Grünfläche festgesetzt und wurden als Spielplatz genutzt. Dieser Spielplatz wurde inzwischen aufgelassen und ein neuer Spielplatz in unmittelbarer Nähe auf dem Schulgrundstück errichtet.

Lt. Auskunft der Planungsabteilung des Landratsamtes Main-Spessart ist eine Bebauung unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes denkbar. Dann fallen Baugenehmigungsgebühren an. Diese Auskunft wurde erst in den letzten Tagen nach Versand der Einladung für einen vergleichbaren Fall in einer anderen Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen mündlich erteilt.

Anderenfalls müsste eine Änderung des Bebauungsplans im Verfahren der sog. Innenentwicklung gem. § 13 a i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung hat bereits einen Planentwurf erstellen lassen. Es müssten nur die unmittelbaren Nachbarn und das Landratsamt Main-Spessart als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Für die Durchführung des Verfahrens ist kein Ing. Büro erforderlich.

Aufgrund der Rechtsauskunft der Bauaufsicht des Landratsamtes ist keine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, betont Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Finanzielle Auswirkungen:

Geringe Kosten für die Erstellung der Planzeichnung

Diskussionsverlauf:

Abstimmungsergebnis: o. A.

**6. Bebauungsplan "Am Kies"; Erschließung BA II;
Bekanntgabe der neuen Kostenschätzung;
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 23.06.2015 über die Kosten der technischen Erschließung des Baugebietes „Am Kies“, Bauabschnitt II (Gewerbe- und Wohnbauflächen), unterrichtet. Nach der damaligen Kostenschätzung beliefen sich die Kosten für die Erschließung der Wohnbauflächen (15 Bauplätze) ohne Straßenanbindung an die B 26 auf rd. 850.000 €.

Das Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg GmbH hat nun eine neue Kostenschätzung vorgelegt. Bei der Alternativplanung erfolgt kein Anschluss an die Bundesstraße. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird über ein Pumpwerk in den Mischwasserkanal in der Straße „Am Wendelsberg“ gepumpt. Nach der Kostenschätzung vom 31.08.2015 beliefen sich die Gesamtkosten incl. Ingenieurhonorar und Mehrwertsteuer für die 15 Bauplätze auf rd. 968.000 € (Mehrkosten rd. 118.000 €). Somit beliefen sich die Kosten pro m² Nettobaufläche auf rd. 134,50 €. Die durchschnittlichen Kosten pro Bauplatz betragen rd. 64.500 €.

Das Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg GmbH teilt mit, dass der Gemeinderat kurzfristig entscheiden müsste, ob das Baugebiet im Jahr 2016 erschlossen werden soll, da für den Vorlauf (Ausführungsplanung, Ausschreibung etc.) einige Monate benötigt werden. Die günstigste Zeit für eine Ausschreibung ist zum Jahreswechsel. Baubeginn könnte dann im März 2016 sein.

Die Verwaltung teilt mit, dass im Haushaltsplan 2015 für Planungskosten keine Mittel eingestellt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage erklärt Kämmerer Thomas Hehrlein, dass die Grundstücke zum Preis von mehr als 130,00 €/qm nicht verkäuflich sind. Zudem würde sich der Markt Thüngen über Jahre hinaus verschulden, nur um 15 Bauplätze vorhalten zu können.

Eine Erschließung ist für den Markt Thüngen finanziell möglich, jedoch wäre der Handlungsspielraum der Gemeinde auf Jahre sehr eingeschränkt.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass 90,00 € pro Quadratmeter Bauland als oberste Grenze anzusehen sind. Auch wird die Lage – nördlich der Straße „Am Kies“ - nicht gerade als verkaufsfördernd angesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt um Auskunft zu ersuchen, inwieweit und in welcher Höhe eine Bezuschussung durch die Gemeinde zulässig sei, um die Grundstücke zu einem moderaten Preis veräußern zu können.

Bevor der Markt Thüngen den Verkauf der Bauplätze am Kies bezuschusst, sollte ein Konzept für die Förderung des Altortes erstellt werden, schlägt Marktgemeinderat Bernd Müller vor.

Nach kurzer Diskussion wird die Entscheidung über die Erschließung von Bauabschnitt II „Am Kies“ vertagt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Vollzug der Wassergesetze; Bescheid des Landratsamtes Main-Spessart vom 11.08.2015; Information

Mit der Sitzungseinladung wurde eine Kopie des Bescheids des Landratsamtes Main-Spessart vom 11.08.2015 versandt. Am 05.10.2015 werden die sich aus dem Bescheid ergebenden Maßnahmen im Rahmen einer Sitzung des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses durch das Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg erläutert.

b) Ausschreibung Stelle des/der Jugendpfleger/in; Sachstand

Nachdem das Beschäftigungsverhältnis mit der bisherigen Jugendpflegerin Frau Tanja Fischer auf deren Wunsch hin zum 30.06.2015 aufgelöst wurde, erfolgte, wie in der Sitzung am 23.06.2015 bekannt gegeben, die Ausschreibung eines/einer Jugendpfleger/in mit pädagogischer (Fach-) Hochschulausbildung am 26.06.2015 im Mitteilungsblatt. Nachdem daraufhin keine Bewerbungen eingegangen sind, erfolgte die Ausschreibung am 25.07.2015 in der Samstagsausgabe der Main-Post (Gesamtausgabe) und am 29.07.2015 in der Wochenzeitung „Markt“. Außerdem wurde die Anzeige erneut am 07.08.2015 im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Leider gingen bis zum 31.08.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Zelligen keine Bewerbungen ein. Der Bürgermeister wurde hierüber informiert, er befragte den Personalsachbearbeiter ob auch ein/e Erzieher/in die Tätigkeit ausüben könne. Hierzu wurde die Bundesagentur für Arbeit befragt, die folgende Aussage zum Berufsbild „Jugendpfleger/in“ trifft:

Die Tätigkeit im Überblick

Jugendpfleger/innen planen Aktivitäten für Kinder bzw. Jugendliche und unterstützen organisatorisch sowie praktisch die Durchführung dieser Aktivitäten.

Jugendpfleger/innen finden Beschäftigung in erster Linie

- bei Stadtverwaltungen oder direkt bei den städtischen Jugendämtern
- in der kirchlichen Jugendpflege

Darüber hinaus finden sie auch Beschäftigung

- bei Jugendorganisationen

Zugang

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Erziehungs- bzw. Sozialwesen.

In der kirchlichen Jugendpflege ist i.d.R. eine entsprechende Konfessionszugehörigkeit erforderlich.

2. Bgm. Wolfgang Heß schlägt vor, über die Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Herrn Jürgen Keller zu kontaktieren. Vielleicht ist es möglich, über diese Einrichtung einen Jugendpfleger stundenweise für Thüngen zu engagieren.

Bürgermeister Strifsky wird mit Herrn Keller in Kontakt treten und in der nächsten Sitzung berichten.

c) Bürgermeisterdienstbesprechung am 24.09.2015 in Karlstadt

Bürgermeister Strifsky kann aus beruflichen Gründen diesen Termin nicht wahrnehmen. 2. Bgm. Wolfgang Heß wird ihn vertreten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Retzstadter Straße; Verkehrsberuhigung

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, wann die Flächen der Kreuzungsbereiche gekennzeichnet sowie die weißen Balken und der gelbe Schriftzug „Zone 30“ durch das Bauhofpersonal erneuert werden.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass das Angebot über die Spezialfarbe nun vorliegt. Er wird die Bestellung aufgeben und das Bauhofpersonal entsprechend beauftragen.

Vorab möchte er jedoch noch einmal Informationen bei einer Fachfirma einholen, wie diese Markierung vorschriftsmäßig umzusetzen sei.

Marktgemeinderat Bernd Müller besteht jedoch darauf, dass der gefasste Marktgemeinderatsbeschluss schnellstmöglich umzusetzen ist. Dem wird nicht widersprochen.

b) Ausbesserungsarbeiten an den Treppen und sonstigen Anlagen

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer schlägt vor, für bestimmte Aufgaben, die durch das Bauhofpersonal nicht zu leisten sind, einen gelernten Baufacharbeiter auf 450,00-Euro-Basis bei Bedarf zu beschäftigen.

Über diesen Vorschlag wird in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen.

c) Altortfest 2016

2. Bürgermeister Wolfgang Heß fragt nach, ob für das kommende Jahr wieder ein Altortfest, eventuell eine Serenade, geplant sei.

3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern gibt zu bedenken, dass die Planungen für ein solch großes Fest im nächsten Jahr längst begonnen haben sollten. Es wäre sinnvoller, ein Altortfest für das Jahr 2017 zu organisieren.

Dies wird in der nächsten Kulturausschuss-Sitzung besprochen, erwidert Bürgermeister Strifsky.

d) Ruhebänke in der Flur

Stellvertretender Bürgermeister Heß regt an, die Ruhebänke und Holztische entlang der Wanderwege sowie an der Freizeitanlage im Winter durch das Bauhofpersonal streichen und restaurieren zu lassen.

Bürgermeister Strifsky wird dies an die Bauhofmitarbeiter weitergeben.

e) Sanierung Fingerallee

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich noch einmal im Namen der Thüngener Bürger bei den Mitgliedern des SPD-Ortsvereins und der „Gadde“ für die Arbeiten an der Fingerallee. Die freiwilligen Helfer haben ihre Freizeit geopfert und die Feuerstelle und den Grill erneuert bzw. saniert und neue Sitzgelegenheiten installiert.

f) Seminar für Archivpfleger

2. Bgm. Heß erkundigt sich, warum nur Heimatpfleger Wolfgang Hanel und Marktgemeinderat Günter Morgenstern zu diesem Seminar angemeldet wurden. Es wäre seiner Ansicht nach wichtig, noch eine weitere Person anzumelden. Er schlägt Frau Helena Huber vor, die als freiwillige Helferin den Archivpfleger Hanel unterstützen möchte.

Bürgermeister Strifsky begrüßt den Vorschlag. Die Verwaltung wird beauftragt, für das nächste Fachseminar, das im Frühjahr 2016 stattfindet, noch einen Teilnehmer aus Thüngen anzumelden.

g) Bürgermeistersprechstunde; Ausfall am 31.08. und 07.09.2015

Auf Nachfrage erklärt Bgm. Strifsky, dass die Sprechstunde am 31. August aus terminlichen Gründen ausfiel. Ein vorausgehender Termin verlängerte sich, so dass er es zeitlich nicht mehr in Rathaus schaffte. Die Sprechstunde am 07. September fiel wegen eines familiären Notfalles aus und er konnte seine Stellvertreter so kurzfristig nicht mehr informieren.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Sitzungsniederschriften vom 10.07.2015, 13.07.2015 und 27.07.2015; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2015 mit folgender Änderung:

Die Rechtschreibfehler im 1. Absatz „Walnuss“ und im 4. Ansatz „Schattenlaubebäume“ sind zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2015 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2015 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

1 Enthaltung